



**Landkreis
Lüchow-Dannenberg
Der Landrat**

Landkreis Lüchow-Dannenberg - Postfach 1252 - 29432 Lüchow (Wendland)

«Institution»
«Name»

«Straße»
«PLZ» «Ort»

Allgemeine Sprechzeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 9.00 Uhr - 12.30 Uhr
und Donnerstag 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Abweichende Sprechzeiten im Fachdienst Straßenverkehr:
Montag – Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
und Donnerstag 13.30 Uhr – 17.00 Uhr
Zusätzliche Termine nach Vereinbarung

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Uelzen
Lüchow-Dannenberg (BLZ 258 501 10) 44 050 094
IBAN: DE 27 25850110 0044050094 **BIC:** NOLADE21UEL
Postbank Hannover (BLZ 250 100 30) 99 55-303
IBAN: DE 27 25010030 0009955303 **BIC:** PBNKDEFF

Hausanschrift

Königsberger Str. 10, 29439 Lüchow (Wendland)
Telefon 05841/120-0 **Internet** www.luechow-dannenberg.de

Auskunft erteilt

Malte Bläring
FD 61 Kreisentwicklung, Regional und Verkehrsplanung
Telefon-Durchwahl **Zimmer** **Telefax**
05841/120-498 B334 05841/120-88610
E-Mail Planung@luechow-dannenberg.de

| | | | |
|-------------|--------------------|--------------|------------|
| Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | Datum |
| | | 61.01.13.09 | 12.02.2019 |

Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes für den Landkreis Lüchow-Dannenberg

hier: Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts (Scoping)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit öffentlicher Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten am 10.12.2014 wurde offiziell das Verfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes (RROP) des Landkreises Lüchow-Dannenberg eingeleitet.

Nachdem die 1. Änderung des RROP 2004, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung, am 17.12.2018 vom Kreistag beschlossen worden ist, erfolgt jetzt der nächste Verfahrensschritt zur Neuaufstellung des RROP.

Gemäß § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) ist bei der Aufstellung und Änderung von Raumordnungsplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Raumordnungsplans auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

zu ermitteln und in einem Umweltbericht frühzeitig zu beschreiben und zu bewerten sind.

Zur Festlegung des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung einschließlich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts, sind die öffentlichen Stellen, deren umwelt- und gesundheitsbezogener Aufgabenbereich von den Umweltauswirkungen des Raumordnungsplans berührt werden kann, zu beteiligen (Scoping).

Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethode sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Raumordnungsplans angemessenerweise verlangt werden kann.

Das Scoping für diesen Umweltbericht findet in schriftlicher Form statt. Auf Grundlage des beigefügten Entwurfes des Untersuchungsrahmens der Umweltprüfung bitte ich Sie, bis zum

29.03.2019

um Stellungnahme und um Bereitstellung der Ihnen vorliegenden relevanten Umweltdaten an die folgende Adresse:

**Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 61 Kreisentwicklung, Regional- und Verkehrsplanung
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow (Wendland)**

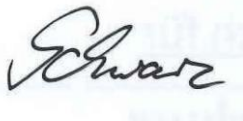
Bitte übersenden Sie mir Ihre Stellungnahme zusätzlich als E-Mail und die vorliegenden Umweltdaten, wenn möglich, in einem einschlägigen GIS-Format (z.B. als Shape-Datei) im Lagebezugssystem ETRS 1989 \ UTM Zone 32N: 6 Vorkommastellen beim Rechtswert, EPSG-Code 25832 (EPSG-konform) an die E-Mail-Adresse **rrop@luechow-dannenberg.de**.

Ich bitte zu beachten, dass der zu erstellende Umweltbericht die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen, die sich aus der Neuaufstellung des RROP ergeben, beschreiben und bewerten soll, sofern sie für die vorgegebene Maßstabsebene 1 : 50.000 von Relevanz sind. Weitergehende, detailliertere Informationen können und müssen im Zuge der Umweltprüfung nachfolgender Planungsebenen Berücksichtigung finden.

Gegenstand des Scoping ist ausschließlich der zu erstellende Umweltbericht und nicht die zu ändernden Inhalte des RROP. Die formelle Beteiligung der öffentlichen Stellen und der Öffentlichkeit zu den zu ändernden Inhalten des RROP erfolgt gem. § 9 Abs. 1 ROG zu einem späteren Zeitpunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(Schwarz)

Anlage:

Entwurf Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung für die Neuaufstellung des RROP